



Prof. Dr. Dominique Jakob, M.I.L. (Lund)

FS 2023

---

## Privatrecht III

### 26. Juni 2023

---

**Dauer:** 180 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 4 Seiten und 3 Aufgaben.

#### Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	ca. 62% des Totals
Aufgabe 2	ca. 16% des Totals
Aufgabe 3	ca. 22% des Totals
Total	100%

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**



**Aufgabe 1 (ca. 62%)**

Annette (A) und Boris (B) haben im Jahr 1990 geheiratet. Sie sind Eltern der 1995 geborenen Tochter Christiane (C) und des 2005 geborenen Sohns David (D).

In einem eigenhändigen Testament vom 5. März 2020 hatte A angeordnet, dass ihr Mann B die gesamte frei verfügbare Quote erben solle. Gleichentags hatte B ebenfalls eigenhändig festgehalten:

*«Ich, Boris, ordne dasselbe zu Gunsten meiner Ehefrau an.  
Zürich, 5. März 2020, Unterschrift»*

In den folgenden Monaten lebten sich A und B immer weiter auseinander. A suchte daher anfangs November 2021 eine Anwältin auf, um sich über die Folgen einer Ehescheidung beraten zu lassen. Auf Ratschlag ihrer Anwältin hin vernichtete A ihr eigenhändiges Testament vom 5. März 2020 (sowie sämtliche davon erstellten Kopien). Am 1. Dezember 2022 reichte sie die Scheidung ein und zog aus der gemeinsamen Wohnung aus.

Am 11. Januar 2023 verunglückt B bei einem Autounfall tödlich.

Die güterrechtliche Situation stellt sich folgendermassen dar:

A hat während der Ehe aus ihrem Arbeitserwerb die Summe von CHF 250'000 gespart. Im Jahr 2010 hatte A von ihren Eltern ein Wertschriftendepot geerbt (damaliger Wert: CHF 400'000/aktueller Wert: CHF 500'000). Die Aktiendividenden in Höhe von CHF 50'000 hatte A separat auf einem Bankkonto gespart; im August 2022 saldierte sie dieses Bankkonto und kaufte sich davon ein Bild für CHF 50'000. Zudem besitzt sie Schmuck im Wert von CHF 100'000, den ihr B im Laufe der vielen Ehejahre geschenkt hat. Im Jahr 2020 gewann A im Lotto CHF 400'000, wobei sie der Meinung ist, dass dieses Geld allein ihr gehöre.

B hat während der Ehe aus seinem Arbeitserwerb die Summe von CHF 100'000 gespart. Die Summe fiel deswegen relativ gering aus, weil B einen sehr luxuriösen Lebensstil führte, was auch immer wieder Anlass für Streit zwischen den Ehegatten war. In den Jahren 2020–2022 finanzierte B der Tochter C ein Studium in den USA, was die in den anderen Jahren angefallenen Ausbildungskosten um insgesamt CHF 400'000 überschritt; diese Mittel stammten aus der im Jahr 2019 von seiner Patin gemachten Erbschaft in identischer Höhe. Im Jahr 2017 erbte B von seinen Eltern eine unbelastete Ferienwohnung in St. Moritz (Wert: CHF 1'000'000) sowie Bargeld in Höhe von CHF 400'000. Hiervon hat B – wie sich im Nachhinein ergibt – im Sommer 2018 CHF 200'000 einer heimlichen Geliebten geschenkt, welche diese Summe für den Aufbau einer eigenen Kunstgalerie benötigte.

Drei Wochen nach dem Tod von B sucht die Erbengemeinschaft Rechtsanwalt Spitz auf, um die Rechtslage klären zu lassen.



Rechtsanwalt Spitz bittet Sie, zur Rechtslage nach dem Tod von B **in einem Rechtsgutachten** Stellung zu nehmen, indem Sie

- a) die güterrechtliche Auseinandersetzung vornehmen (**Teil 1**, ca. 26%)

und im Anschluss daran

- b) die erbrechtliche Lage nach dem Tod von B bestimmen (**Teil 2**, ca. 36%).  
*Hinweis: Bitte gehen Sie für Teil 2 einheitlich (und unabhängig von Ihrer Lösung in Teil 1) davon aus, dass der Nachlass nach der güterrechtlichen Auseinandersetzung CHF 1'600'000 beträgt.*

### Aufgabe 2 (ca. 16%)

Alicia (A, 46-jährig) und Peter (P, 47-jährig) haben im Jahr 2007 geheiratet. Als Partnerin in einer namhaften Zürcher Beratungsgesellschaft und Verwaltungsratsmitglied in mehreren Unternehmen verdient Alicia jährlich rund CHF 500'000 (ca. CHF 42'000 pro Monat). Peter hingegen hat sich bereits kurz nach Eheschluss dafür entschieden, seinen Beruf als Primarschullehrer aufzugeben, um sich Haus, Katzen und Garten zu widmen.

Alicias berufsbedingte häufige Abwesenheit führt zu zahlreichen Auseinandersetzungen zwischen den Ehegatten. Von Alicia zunehmend entfremdet, spielt Peter mit dem Gedanken, die Scheidung einzureichen. Er befürchtet jedoch, dass er nach einer Scheidung «am Hungertuch zu nagen» hätte.

Verunsichert kontaktiert Peter im Januar 2023 die Rechtsanwältin Jessica mit der Bitte, **in einem Rechtsgutachten**, das auf alle relevanten Rechtsfragen eingeht, folgende Frage zu beantworten:

Könnte er, Peter, im Scheidungsfall von Alicia nachehelichen Unterhalt verlangen?

*Hinweis: Es müssen keine konkreten Beträge errechnet werden.*



**Aufgabe 3 (ca. 22%)**

Camillo (C) ist Eigentümer eines grossen Gartens, auf dem zahlreiche reichtragende Birnbäume stehen. Weil er mit den vielen Birnen wenig anzufangen weiss, bittet er seinen Lebenspartner Bastien (B), der eine kleine Destillerie besitzt, hieraus als Gefälligkeit einen Birnenbrand herzustellen.

Nach der Birnenernte im Oktober 2022 erhält Bastien von Camillo rund 500 kg Birnen im Wert von CHF 250. Bastien produziert aus den Birnen 30 Flaschen Birnenbrand im Gesamtwert von CHF 1'000. Nach der Destillation verbleibt der Schnaps vorläufig im Lager von Bastien. Am 1. Mai 2023 wird bei Bastien eingebrochen. Neben seinen privaten Wertgegenständen wurde auch die gesamte Produktion Birnenbrand entwendet.

Zwei Wochen später wird Camillo auf einem lokalen Wochenmarkt in der Nachbarsgemeinde stutzig: Der Grossbauer Hugo (H) preist tatsächlich den gestohlenen Birnenbrand an. Hugo entpuppt sich als Einbrecher und Dieb des Schnapses. Camillo ist ausser sich: Es seien doch seine schönen Birnen gewesen, weswegen der Schnaps ihm gehöre. Camillo verlangt daraufhin von Hugo die sofortige Herausgabe der – zum Glück noch vollständig vorhandenen – Schnapsflaschen. Hugo jedoch denkt nicht daran: Aus seiner Sicht habe Camillo keinerlei Ansprüche gegen ihn. In seiner Verzweiflung wendet sich Camillo an Bastien. Vielleicht könne Bastien die Herausgabe der Flaschen erreichen.

Bitte erläutern Sie **in einem Rechtsgutachten**,

- a) ob C die Flaschen herausverlangen kann
- b) und/oder ob B die Flaschen herausverlangen kann.